

V. Bestellung der Postsendungen.

Behufs der Bestellung der von weiterher eingegangenen oder bei den Post-Annahmestellen in Leipzig selbst aufgegebenen Sendungen, mit Ausschluß der Päckerei- und Geld-Sendungen, finden zu nachstehenden Zeiten Austragungen durch die Briefträger statt:

- a) in Leipzig: 7 $\frac{3}{4}$, 9 $\frac{1}{4}$, 10 Uhr 50 Min. Vorm.,
2, 3 $\frac{1}{4}$, 4 $\frac{1}{2}$, 5 $\frac{1}{2}$, 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.,
b) in Reudnitz: 7 $\frac{1}{2}$, 11 Uhr Vorm.,
3 $\frac{1}{4}$, 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.

Die Bestellung der Päckerei-Sendungen findet täglich im Winter um 8 Uhr 15 Min. früh, 2 Uhr 15 Min. Nachm., 4 Uhr 45 Min. Nachm., im Sommer 7 Uhr 45 Min. früh, 2 Uhr 15 Min. Nachm., 4 Uhr 45 Min. Nachm., die der Geld-Sendungen 7 $\frac{3}{4}$ Uhr Vorm., 11 Uhr Vorm., 2 Uhr Nachm. und 5 Uhr Nachm. statt. Die Packet-Besteller nehmen auf ihren Bestellfahrten auch Pakete zur Absendung an, wofür eine Gebühr nach dem Satze unter VII. e. zur Erhebung kommt.

Während der Sonn- und Feiertage sind die Austragungen auf den Vormittag beschränkt. Zur Selbstabholung von Sendungen, sowie zur Aufgabe von solchen, sind sämtliche Poststellen von früh 7 Uhr (im Winter von früh 8 Uhr) bis Abends 8 Uhr geöffnet.

VI. Verzeichniß der in den Bestellkreis von Reudnitz, Lindenau, Groß-Zschocher, Klein-Zschocher, Connewitz, Cutrißsch, Gohlis, Volkmarisdorf, Mockau, Mökern, Neuschönefeld, Thonberg, Stötteritz u. Altschönefeld gehörigen Ortschaften.

1. Post-Amt II Leipzig-Reudnitz.
Anger, Baaladorf, Crottendorf, Mölkau, Reudnitz, Stünz, Ober- und Unter-Zweinaundorf.

2. Post-Amt II in Lindenau.
Kuhthurm, Leußsch, Lindenau, Plagwitz, Schönau.

3. Post-Amt III in Connewitz.
Auenhain, Connewitz, Dölsch, Döfen, Gaußsch, Lauer, Löbenig, Marktleberg, Deyßsch, Raschwitz.

4. Post-Amt III in Cutrißsch.
Breitenfeld, Cutrißsch, Göbschelwitz, Groß-Podelwitz, Groß-Wiederitzsch, Klein-Podelwitz, Klein-Wiederitzsch, Lindenthal, Seehausen.

5. Post-Amt II in Gohlis.
Gohlis.

6. Post-Amt III in Neuschönefeld.
Heiterer Blick, Neuschönefeld, Thecla, Rabet.

6a. Post-Amt III in Volkmarisdorf.
Neu- u. Altfellerhausen, Paunsdorf.

7. Post-Amt III in Thonberg.
Mariabrunn, Neureudnitz, Straßenhäuser, Thonberg.

8. Post-Agentur in Stötteritz.
Probsthaida, Stötteritz.

9. Post-Agentur in Altschönefeld.
Abtinaundorf.

9a. Post-Agentur in Mockau.
Gleuden, Reußsch, Plausig, Portitz, Plößen.

10. Post-Agentur in Mökern.

(Hainichen) Hainichen, Quasnitz, Stahmeln, Wahren, Lüsschena.

11. Postagentur in Groß-Zschocher.
Windorf.

12. Postagentur in Klein-Zschocher.
Schleußig.

VII. Bestellgeld-Tarif.

A. Für die mit den Posten von weiterher eingegangenen Sendungen.

1. Bei der Zutragung im Orts-Bestellbezirke von Leipzig (mit Einschluß von Reudnitz), Lindenau, Connewitz, Cutrißsch, Gohlis, Neu- und Altschönefeld, Thonberg, Stötteritz, Mökern, Groß- und Klein-Zschocher, Volkmarisdorf und Mockau.

- a) Für einen Geldbrief bis 1500 M. 5 Pf.
von 1500—3000 M. 10 Pf.
b) Für jede Postanweisung nebst dem dazu gehörigen Geldbetrage 5 Pf.
c) Für jedes Packet ohne Werthangabe bei einem Gewicht bis 5 Kilo 15 Pf.
über 5 Kilo 20 Pf.

Gehören mehrere Pakete zu einer Adresse, so ist für das schwerste nach den obigen Sätzen, für jedes andere der Satz von 5 Pf. zu erheben.

d) Für Pakete mit Werthangabe die Sätze unter a, wenn nicht Tarif unter c höhere Sätze ergibt.

2. Bei der Zutragung im Land-Bestellbezirke von Lindenau, Connewitz, Cutrißsch, Gohlis, Neuschönefeld, Thonberg, Stötteritz, Altschönefeld, Reudnitz, Mökern, Groß- und Klein-Zschocher, Volkmarisdorf und Mockau.

- a) Für Briefe mit Werthangabe und Postanweisungen nebst den dazu gehörigen Geldbeträgen, ohne Rücksicht auf den Werth der bestellten Gegenstände, 10 Pf.
b) Für Pakete mit oder ohne Werthangabe bis 2 $\frac{1}{2}$ Kilo 10 Pf. über 2 $\frac{1}{2}$ Kilo 30 Pf. *)

B. Für die in Leipzig aufgegebenen nach dem Orts- und Land-Bestellbezirke von Leipzig, Reudnitz, Lindenau, Connewitz, Cutrißsch, Gohlis, Neuschönefeld, Thonberg und Stötteritz bestimmten Sendungen.

- a) Für frankirte Briefe pro Stück 5 Pf.
für unfrankirte Briefe 10 Pf.
b) Für alle übrigen Sendungen (Pakete mit und ohne Werthangabe, Geldbriefe, Postanweisungen, Postaufträge) die Tare wie für gleichartige, von weiterher eingegangene nach der geringsten Entfernungsstufe nebst dem unter VII. A. angeführten Bestellgeld.
c) Für Einschreib-Sendungen außer den Sätzen sub a und b 20 Pf.
für die Beschaffung des Rückscheines (Retour-Recepisse) — welche sich nach dem Verlangen des Absenders richtet — 20 Pf.

*) Anmerkung: Für die von den Landbriefträgern auf ihren Bestimmungsgängen eingesammelten Einschreibsendungen, sowie für Pakete, Postanweisungen und Briefe mit Werthangabe kommt, wenn diese Gegenstände zur Weiterverfendung durch die Postanstalt des Stationsorts des Landbriefträgers nach einer andern Postanstalt bestimmt sind, außer dem tarifmäßigen Porto und sonstigen Gebühren eine Nebengebühr von 5 Pf. welche im Voraus entrichtet werden muß, zur Erhebung.